



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Beurlaubungen für bis zu drei Tage, die nicht an Schulferien angrenzen, werden bei der Klassenleitung (bzw. Tutor / Tutorin) beantragt und entschieden. Beurlaubungen für Tage, die an Schulferien (nicht einzelne Feiertage) angrenzen, sowie Beurlaubungen für Zeiträume von mehr als drei Tagen, können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden. Zusammen mit dem Beurlaubungsantrag muss eine Bescheinigung für den Anlass des Antrags eingereicht werden, damit die Schulleitung die Genehmigungsfähigkeit des Antrags prüfen kann.

Name des Kindes	
Klasse / Klassenleitung	
Name Erziehungsberechtigte	

Hiermit beantragen wir für unser Kind die Beurlaubung vom Unterricht

für max. 3 Tage, nicht an Ferien angrenzend (über die Klassenleitung)

für mehr als 3 Tage oder angrenzend an Ferien (über die Schulleitung)

für den folgenden Zeitraum:

--

Grund des Beurlaubungsantrags:

Eine Bescheinigung über den Grund des Antrags

liegt bei

wird nachgereicht

Hamburg,

Unterschrift Sorgeberechtigte



Rückantwort

Herrn / Frau _____

Ihr Antrag auf Beurlaubung wird genehmigt.

Bitte unterstützen Sie, dass Ihr Kind den versäumten Stoff nachholt und ggf. Absprachen zu anstehenden schriftlichen Lernzielkontrollen trifft.

Ihr Antrag auf Beurlaubung wird abgelehnt. (Der Antragsteller erhält einen gesonderten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung).

Hamburg,

Klassenleitung / Schulleitung